
Christine Bergmann

Gleichstellungspolitik – weiterhin aktuell



Christine Bergmann, geb. 1939 in Leipzig, Studium der Pharmazie in Leipzig, war Apothekerin, Abteilungsleiterin im Bereich der Arzneimittelinformation. Sie war Präsidentin der Stadtverordnetenversammlung von Berlin; Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin. Seit 1995 ist sie Mitglied von Parteivorstand und Präsidium der SPD, seit 1998 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Frauen dürfen wählen, Frauen haben Zugang zu allen Bereichen der Gesellschaft. Brauchen wir heute noch eine Politik für Gleichberechtigung? Manchmal entsteht der Eindruck, es sei alles erreicht. Doch die rechtliche Gleichstellung allein genügt nicht, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse die Wahrnehmung dieser Rechte erschweren.

42 Prozent der Erwerbstätigen sind Frauen. Noch nie gab es so viele qualifizierte Frauen: Über 50 Prozent der Abiturienten und 52 Prozent der Studienanfänger an Universitäten sind Frauen. Dennoch - trotz der Tatsache, dass wir noch nie so viele qualifizierte Frauen wie heute hatten, ist es bisher nicht gelungen, eine tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu erzielen. Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer und sind in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert.

Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt, dass dies auch der Gesellschaft bewusst ist: Zwei Drittel der Bevölkerung sieht noch Handlungsbedarf in punkto Gleichberechtigung. Bei den Frauen sind es fast 80 Prozent. 70 Prozent der Frauen sind davon überzeugt, dass Frauen nicht die gleichen Aufstiegschancen wie Männer haben, 86 Prozent sehen sich bei den Verdienstmöglichkeiten benachteiligt.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern strikt voranzutreiben. Mit dem im letzten Jahr beschlossenen Programm „Frau und Beruf“ legen wir ein umfassendes Gleichstellungsprogramm vor. Dieses ressortübergreifende Arbeitsprogramm setzt an in den für Frauen wichtigen Bereichen wie z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aufstiegsmöglichkeiten und die Gleichstellung bei Löhnen und Gehältern. Die Umsetzung des Programms ist als Prozess angelegt, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden soll. Des Weiteren ist künftig in jeder Legislaturperiode von der Bundesregierung ein Bericht zur Lohngleichheit vorzulegen, um das öffentliche Bewusstsein in diesem Bereich zu sensibilisieren.

Mehr Frauen in zukunftsträchtige Berufe

Inzwischen verfügen mehr erwerbstätige Frauen als Männer über (bessere) Berufs- und Studienabschlüsse. Die meisten Frauen konzentrieren sich allerdings nach wie vor auf typische Frauenberufe. Es besteht ein großes Gefälle zwischen dem niedrigen Frauenanteil in zukunftsträchtigen Berufsfeldern und einem extrem hohen Anteil in entweder klassischen Frauenberufen oder zunehmend unsicheren Arbeitsfeldern. Das beste Beispiel ist gegenwärtig der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Allein in den vergangenen drei Jahren sind in der Informationswirtschaft ca. 100.000 neue Arbeitsplätze entstanden - sie ist der Sektor mit der höchsten Wachstumsrate und wird es auch bleiben. Aber Frauen haben zurzeit an den Auszubildenden in den vier wichtigsten neuen Informationstechnologie-Berufen nur einen Anteil von 13,6 Prozent. Das heißt faktisch: Sie werden kurzfristig an diesem Boom nur minimal partizipieren können. Hier will die Bundesregierung gegensteuern. Im Rahmen des verabschiedeten Aktionsprogramms „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ fördern wir gezielt Frauen. Wir haben uns vorgenommen, den Frauenanteil an IT-Berufsausbildungen und an den Informatikstudiengängen bis zum Jahr 2005 auf 40 Prozent zu steigern. Im Rahmen der Bundesinitiative „Deutschland 21 - Aufbruch in das Informationszeitalter“ arbeiten wir in meinem Haus eng mit Unternehmen wie IBM, Hewlett Packard und debis zusammen, um junge Frauen für den IT-Bereich zu gewinnen. Konkrete Projekte werden in Angriff genommen wie z.B. die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für junge Frauen.

Frauenförderung in der Arbeitswelt

Frauen in Führungspositionen sind nach wie vor in der Minderheit. Die Zahlen sind bekannt: In leitenden Positionen der Wirtschaft liegt der Frauenanteil bei ca. 11 Prozent und trotz Frauenfördergesetz sind beispielsweise in der Wirtschaft nur 10 Prozent der Referatsleiterinnen Frauen und nur 1,3 Prozent Abteilungsleiterinnen (Stand 1997).

Damit die Regierung bei der Frauenförderung mit gutem Beispiel vorangeht, werden wir das Gleichstellungsgesetz für die Bundesverwaltung novellieren und damit effektiver gestalten. Derzeit befindet sich die Gesetzesnovelle in der Ressortabstimmung.

Wir wollen aber vor allem die Chancen für Frauen in der Wirtschaft verbessern. Denn Chancengleichheit in der Privatwirtschaft ist nicht allein eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch ein Erfolgsfaktor. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass wir mit Freiwilligkeit nicht weiterkommen. Deshalb habe ich im September 2000 Eckpunkte für ein Gleichstellungsgesetz in der Wirtschaft vorgelegt. Im Vorfeld fand ein intensiver Dialog mit Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Unternehmen, Wissenschaft und Politik statt. Bei vier Dialogforen und dem Kongress „Chancengleichheit in der Wirtschaft“ wurden Regelungen zur Gleichstellung und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert und Initiativen vorgestellt, die bereits jetzt erfolgreich in der Wirtschaft praktiziert werden.

Das Gesetz zur Gleichstellung in der Wirtschaft wird zwei Stufen enthalten. Zunächst wird den Unternehmen Raum gelassen, Vereinbarungen zu treffen, die festgeschriebenen Mindeststandards genügen müssen. Die Maßnahmen sollen z.B. Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen, Vorschläge zur betrieblichen Umsetzung der Lohngleichheit und betriebliche Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung enthalten. Sie können Hilfen bei der Kinderbetreuung oder gezielte Fortbildungsmaßnah-

men umfassen. Erst wenn diese Vereinbarungen innerhalb einer Frist nicht zustande kommen, müssen die Betriebe zusätzlich zu den Mindeststandards weitere Anforderungen erfüllen, z.B. einen betrieblichen Gleichstellungsplan aufstellen und eine Gleichstellungsbeauftragte benennen.

Balance für Frauen und Männer zwischen Familie und Beruf

Wer über Gleichstellungspolitik redet, muss auch das Thema Männer und Familie in den Blick nehmen. Noch immer besteht eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Noch heute sind Frauen dreimal so lange wie Männer mit Haushalt und Kindern beschäftigt - hat die Zeitbudget-Erhebung des Statistischen Bundesamtes ergeben. Dabei halten 64 Prozent der Frauen die partnerschaftliche Teilung der Hausarbeit für wichtig, bei den unter 30-Jährigen sind es sogar 76 Prozent. Besonders die Ankunft von Kindern verstärkt die traditionelle Rollenverteilung. Nach der Geburt bleiben fast immer die Mütter zu Hause, weniger als 2 Prozent der Väter nehmen die Möglichkeit zum Erziehungsurlaub wahr. Und wenn sich Männer um ihre Sprösslinge kümmern, ziehen sie Spaß-Aktivitäten wie spielen oder spazieren gehen vor. Die Versorgung der Kinder bleibt den Müttern überlassen.

Bei der Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes zum 1. Januar 2001 haben wir auch die Väter im Blick. Ab nächstem Jahr können beide Eltern gleichzeitig Erziehungsurlaub nehmen und dabei jeder bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten. Das soll die Attraktivität des Erziehungsurlaubs, der dann „Elternzeit“ heißt, auch für Männer erhöhen. Der Rechtsanspruch auf Teilzeit gilt für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten.

Beim Erziehungsgeld haben wir die Einkommensgrenzen angehoben und machen den Familien ein Budget-Angebot: Wenn sie nur ein Jahr Erziehungsgeld in Anspruch nehmen, erhalten sie bis zu 900 DM statt 600 DM monatlich. Das neue Erziehungsgeldgesetz werden wir mit einer Kampagne für eine neues Männer- und Väterleitbild begleiten, die Männer zu einem anderen Rollenverhalten ermutigt. Wir wollen, dass es selbstverständlich wird, dass Männer ihre Aufgaben in der Familie wahrnehmen und dass Unternehmen sie dabei unterstützen.

Die Kinderbetreuung muss verbessert werden

Ein ganz entscheidender Punkt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist die Kinderbetreuung. Bei der Betreuung für Schulkinder und Kinder unter 3 Jahren und bei Ganztagsplätzen für 3- bis 6-Jährige haben die alten Bundesländer praktisch den Status eines Entwicklungslandes. In den neuen Bundesländern gibt es dagegen fast flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinderbetreuung. Das öffentliche Kinderbetreuungsangebot in den alten Bundesländern muss verbessert werden. Das ist eine Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam zu bewältigen haben.

Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen

Ungleiche Lebensbedingungen von Frauen und Männern drücken sich auch in der Gewalt gegen Frauen aus. Mehr als 50.000 Frauen flüchten jährlich mit ihren Kindern vor ihren

gewalttätigen Partnern in Frauenhäuser. Immer mehr Frauen werden in unserem Land Opfer von Menschenhandel. Dass Gewalt gegen Frauen eingedämmt wird, dafür treten nach der Allensbach-Studie 77 Prozent der Frauen ein.

Im November 1999 hat die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Wir wollen statt Einzelmaßnahmen erstmals strukturelle Veränderungen in allen Bereichen erreichen: von Prävention über Täterarbeit und bessere Vernetzung von Hilfsangeboten bis zu rechtlichen Maßnahmen und einer stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Täter müssen klar zur Rechenschaft gezogen werden. Ein Schwerpunkt des Aktionsplans ist ein Gewaltschutzgesetz des Bundesjustizministeriums, das sich zurzeit in Abstimmung befindet. Es sieht vor, dass bei häuslicher Gewalt künftig die Täter der Wohnung verwiesen werden können und Kontaktsperr erhalten. Damit gibt es endlich einen Paradigmenwechsel, d.h. nicht die geschlagenen Opfer, sondern die Täter verlassen die Wohnung. Ausländische Frauen, die von Gewalt betroffen sind, unterstützen wir mit der Novellierung des Ausländergesetzes, das ausländischen Frauen jetzt nach zwei statt nach vier Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gibt und klare Härtefallregelungen enthält. Durch die neue Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz können Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, bis zu vier Wochen in Deutschland bleiben, um eventuell gegen die Täter auszusagen. Die neue Vorschrift enthält auch Regelungen zum Umgang mit Opfern von Menschenhandel und zu geschlechtsspezifischen Verfolgungen.

Frauenpolitik ist nicht überholt

Entgegen allen Unkenrufen ist Frauenpolitik nicht überholt, sondern hoch aktuell. 75 Prozent der Frauen gehen laut Allensbach von gemeinsamen Interessen der Frauen aus. Und trotz einer insgesamt selbstbewussten Einschätzung ihrer persönlichen Situation halten 73 Prozent der Frauen eine organisierte Interessenvertretung für notwendig. Diese können sie sich vor allem durch engagierte Politikerinnen, Gleichstellungsbeauftragte in Unternehmen, Frauenhäuser, engagierte Journalistinnen und engagierte prominente Frauen vorstellen.

Insbesondere junge Frauen sind aufgeschlossen für Emanzipationsbestrebungen. Das zeigt ihre Reaktion auf Begriffe wie Emanzipation, Frauenquote und Feminismus. Für junge Frauen haben diese Begriffe einen guten Klang. So reagieren 70 Prozent der unter 30-jährigen Frauen auf den Begriff Emanzipation positiv, 52 Prozent auf den Begriff Feminismus und 48 Prozent auf den Begriff Frauenquote.

Insgesamt hat die Identifikation von Frauen mit emanzipatorischen Zielen zugenommen, ebenso das Selbstbewusstsein von Frauen: 34 Prozent der weiblichen Bevölkerung beschreiben sich heute als emanzipiert und selbstbewusst, vor knapp zehn Jahren dagegen nur 30 Prozent. Die Selbsteinschätzung als emanzipiert und selbstbewusst hängt eng mit dem Alter, der Bildung und der Berufstätigkeit zusammen.

In den letzten Jahren wurde viel erreicht, doch es ist noch ein langer Weg, bis die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht ist. Gleichstellungspolitik muss in allen Politikbereichen stattfinden. Dieses Ziel verfolgen wir mit dem Gender Mainstreaming-Ansatz, d.h. durch die grundsätzliche Einbeziehung geschlechtsspezifischer Belange in alle Politikfelder.